

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
- 2) Antrag der ödp vom 05.06.2024
"Quartiersmanagement für das Mehrgenerationen Wohnen"

Außerhalb der Tagesordnung

- Antrag der CSU-Fraktion vom 11.07.2024 „Antrag auf zügige Errichtung einer Wasserwachtstation am großen „Pullinger Weiher“
- Antrag der FSM-Fraktion vom 17.07.2024 „Kammergasse“
- 3) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Freising (BGS-EWS)
 - 4) Erlass Eissporthallengebührensatzung (EissporthallenGebS)
 - 5) Straßenbenennungen im Gebiet Seilerbrücklwiesen (Bebauungsplan Nr. 146)
Beschluss
 - 6) Jahresrechnung 2023 der Stadt Freising
 - 7) Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
 - 8) Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
 - 9) Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023
 - c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023
 - 10) Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH zum 31.12.2023
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

- c) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023
- 11) Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht
 - b) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH für das Geschäftsjahr 2023
- 12) Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau und Verwaltungs-GmbH (FWG) zum 31.12.2023
 - b) Ergebnisverwendung 2023
 - c) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2023
 - d) Entlastung des Geschäftsführers der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2023
- 13) Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2023
 - b) Ergebnisverwendung 2023
 - c) Entlastung der Komplementärgesellschaft (FWG) für das Geschäftsjahr 2023
 - d) Entlastung des Aufsichtsrates der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2023
 - e) Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens 2024
- 14) Freisinger Stadtwerke
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht
 - b) Entlastung des Oberbürgermeisters Tobias Eschenbacher für das Geschäftsjahr 2023
 - c) Entlastung der Mitglieder des Werkausschusses der Freisinger Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2023
 - d) Entlastung des Werkleiters Herrn Andreas Voigt für das Geschäftsjahr 2023

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

- e) Bestellung und Beauftragung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke
- 15) Stadtbau Freising GmbH
 - a) Feststellung Jahresabschluss 2023 und Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
- 16) Antrag auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024
- 17) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Anwesend: 27

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 2 Antrag der ödp vom 05.06.2024

„Quartiersmanagement für das Mehrgenerationen Wohnen“

Anwesend: 27

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024



Freising, 05.06.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die ÖDP-Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Die Quartiersmanager: in (QM) für das Mehrgenerationen Wohnen in der Katharina-Mayr-Str. präsentiert in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des "Finanz- und Verwaltung-Ausschusses" kurzfristig ihr Tätigkeitsprofil und die bislang erzielten Erfolge.

Begründung:

Die beantragte Präsentation bietet die Chance, im Kollegium und bei den Freisingern eine bessere Wahrnehmung dieser wichtigen Tätigkeit zu erzielen. Gegebenenfalls können in Zukunft weitere Planstellen dieser Art geschaffen werden.

ÖDP Fraktion im Freisinger Stadtrat,

gez. Emilia Kirner, Fraktionsvorsitzende

Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der CSU-Fraktion vom 11.07.2024 „Antrag auf zügige Errichtung einer Wasserwachstation am großen „Pullinger Weiher“

Antrag der FSM-Fraktion vom 17.07.2024 „Kammergasse“

Anwesend: 27

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024



CSU-STADTRATSFRAKTION

Rudolf Schwaiger
GUTE ÄNGER 1

85356 FREISING

☎ 08161 9861535

☎ 08161 9861536

✉ StR-Rudolf.Schwaiger@freising.de

CSU-Stadtratsfraktion Freising • Gute Änger 1 • 85356 Freising

HERRN OBERBÜRGERMEISTER
TOBIAS ESCHENBACHER
OBERE HAUPTSTRASSE 2
85354 FREISING

Freising, 11.07.2024

Antrag auf zügige Errichtung einer Wasserwachtstation am großen „Pullinger Weiher“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der 3. Bauabschnitt am großen „Pullinger Weiher“ ist abgeschlossen, offiziell eingeweiht und den Badegästen zur Nutzung freigegeben.

Da sich die Pullinger Seen großer, auch überregionaler Beliebtheit erfreuen, und häufig auch von Badegästen besucht werden, die leider nicht schwimmen können, sehen wir als Fraktion den dringenden Bedarf, zügig eine Wasserwachtstation zu realisieren.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 134 „Erholungsgebiet Pullinger Weiher“ von 2007 ist eine Wasserwachtstation bereits vorgesehen, und im textlichen Beschrieb auf Seite 2, Pkt. 3, 3. Abs. folgendes herauszulesen:

Neue Bebauung im Sondergebiet „Erholung“ ist lediglich für Kioske mit sanitären Einrichtungen, sowie für die Wasserwacht an genau festgelegten Standorten geplant. Dabei ist am kleinen Pullinger Weiher, der als Erster der beiden Seen hergestellt werden soll, die Unterbringung einer provisorischen Station für die Wasserwacht (z.B. Container) vorgesehen. Sobald auch der große Weiher fertiggestellt ist, soll die Wasserwacht „zwischen“ den Seen auf der nordwestlichen Liegefläche des großen Weihers untergebracht werden, um auf beiden Seen retten zu können. Das Provisorium am kleinen Weiher soll dann entfernt werden, eine bleibende Station auf der dafür vorgesehenen Fläche am großen Weiher eingerichtet werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

¶ **Wir stellen daher folgenden Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Wasserwacht Freising beim Erholungsflächenverein den zügigen Bau der im Bebauungsplan vorgesehenen Wasserwachtstation anzustoßen bzw. in Abstimmung mit dem Erholungsflächenverein schnellstmöglich zu realisieren.

Dabei mögen unbedingt auch die möglichen Fördermittel des Freistaates Bayern abgefragt und ggf. beantragt werden - vgl. beispielsweise:

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/unterhaching-wasserwacht-freibad-foerdersumme-landtag-1.6842101>

Darüber hinaus regen wir zusätzlich die Installation von zwei Pontoninseln auf der Wasserfläche an, die von Schwimmern bei schwindenden Kräften als Rettungsinsel und Überlebensgarant genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schwaiger
Fraktionsvorsitzender

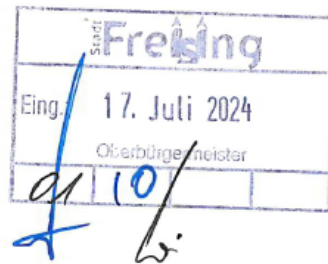


Jürgen Mieskes
Sportreferent

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

FREISINGER MITTE STADTRATSFRAKTION

Herrn
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher



Monika Schwind
 Stellv. Fraktionsvorsitzende
 Referentin für Finanzen und Liegenschaften

Freising, den 17. Juli 2024

Antrag der Fraktion Freisinger Mitte zur Kammergasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten sie zu prüfen, ob in der Kammergasse zwischen dem Friedhof und der zweiten Fußgängerampel (Höhe Amtsgerichtsgasse) eine Zone 30 eingeführt werden kann sowie ob die Ampeln auf Dauerbetrieb umprogrammiert werden können.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich mehrere schutzbedürftige Einrichtungen.

Zum einen ist in Hausnummer 26 eine Heilpädagogische Tagesstätte untergebracht, direkt dahinter befindet sich der Kindergarten St. Klara. Zum Anderen befinden sich im Gebäude des Kinderheimes St. Klara diverse Angebote für Mütter und ihre Kinder (Rückbildung, PEKiP, EKP, usw.). Zusätzlich befindet sich an der Straße der sehr beliebte „Traktorspielplatz“.

Dies alles führt dazu, dass insbesondere an der Ampel zwischen dem Durchgang zur Stadt und dem Parkplatz an der Kammergasse viele Kinder, die aus der Stadt (dem Einzugsbereich) die Straße überqueren, was wegen der hohen Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs häufig zu gefährlichen Situationen führt.

Zudem ergibt sich aus dem Hol- und Bringverkehr sowie dem Schulbusverkehr vor allem in den Morgenstunden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, das die Sicherheit zusätzlich reduziert. Neben den Kindern sind in diesem Bereich jedoch auch betagte Menschen unterwegs, die häufig nicht mehr so schnell die Straße überqueren können. Hier ist zum einen das Kloster St. Klara zu nennen, in dem inzwischen nahezu ausschließlich Seniorinnen wohnen. Zum anderen wird der Friedhof St. Georg ebenfalls von vielen Menschen besucht, bei denen insbesondere die ältere Generation beim Überqueren der Straße durch angemessene Geschwindigkeiten geschützt werden sollten.

Dazu kommen die Besucher der inzwischen hoch attraktiven Innenstadt, die von den Parkplätzen an der Kammergasse und aus dem Altstadtparkhaus über den Fußweg am Kindergarten vorbei vor allem Mittwochs und Samstags, aber auch an anderen Tagen zahlreich in Richtung Innenstadt unterwegs sind.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024


I Alle diese Einrichtungen sind täglich stark frequentiert und führen zu vielen Überquerungen der Kammergasse durch Fußgänger, Fahrradfahrende sowie Kindern mit Rollern.
Daher bitten wir um Überprüfung einer Zone 30.

Zudem bitten wir zu überprüfen, ob die beiden Bettelampeln jeweils in eine Ampel mit regulärer Schaltung programmiert werden könnten.

Auch dies ist aus Gründen der Sicherheit dringend geboten, weil insbesondere kleiner Kinder zwar wissen, dass sie bei „Rot“ stehen bleiben müssen, bei ausgeschalteten Ampeln jedoch häufig die Erwachsenen nachahmen und über die Straße laufen, ohne zu drücken.

Durch die Koppelung mit der Ampel an der Ziegelgasse könnte der Verkehrsfluss sogar optimiert werden, weil der motorisierte Verkehr dann nicht mehr willkürlich zwei Mal hintereinander angehalten wird, sondern in einer „grünen Welle“ durch die Kammergasse käme. Dies würde sicherlich auch die Akzeptanz für die Zone 30 erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Schwind



Reinhard Fiedler

TOP 3 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Freising (BGS-EWS)

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Freising (BGS-EWS)

Im Rahmen eines Klageverfahrens gegen einen Beitragsbescheid hat das Verwaltungsgericht darauf hingewiesen, dass die aktuelle BGS-EWS vom 13.05.2022 an einem Mangel leidet, der kurzfristig behoben werden muss.

Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Satzung rechtmäßig ist.

Vorsorglich soll trotzdem eine neue Satzung erlassen werden, die den beanstandeten Mangel heilt. Siehe hier beiliegende Satzung im Änderungsmodus.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Beschluss Nr.298/39a

Anwesend: 28 Für: 28 Gegen: 0 den Antrag:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und dem Protokoll beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Erllass Eissporthallengebührensatzung (EissporthallenGebS)

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 moniert, dass für die öffentlichen Eintrittspreis- und Nutzungspreise der Eishalle "Weihenstephan Arena" keine Abgabe- bzw. Gebührensatzung vorliegt. Angesichts der bislang günstigen Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Gemeinden und des vorherrschenden Haushaltsdefizites empfiehlt der BKPV zudem, die Gebühren moderat zu erhöhen.

Auch ein aktueller Quervergleich mit den bei der Gebühreneinführung herangezogenen Gemeinden hat ergeben, dass die Preise dort mittlerweile deutlich erhöht wurden. Die Stadt Freising liegt dabei mit ihren derzeitigen Eintrittspreisen meist im unteren Bereich bzw. belegt den letzten Platz. Aus der vom Finanzreferat durchgeführten Gebührenkalkulation resultiert ein kostendeckender Gebührensatz von 318,51 Euro je Stunde.

Besonders deutlich wird der Unterschied im Bereich der Jugendlichen. Alle Vergleichsgemeinden haben eine eigene Preissparte für Jugendliche eingeführt. Beispiele: Moosburg: 3,50 Euro (14 bis 18 Jahre), Pfaffenhofen 4,00 Euro (14 bis 18 Jahre), Landshut 3,00 Euro/4,50 Euro (bis 16/über 16). In der jetzigen Fassung der städtischen Eishallen-Gebührenordnung wird nicht zwischen Jugend und Kinder unterschieden, der Eintrittspreis beträgt seit 2014 2 Euro.

Daher wurde auch bei der Eishallengebührensatzung die Personengruppe der Jugendlichen unter der Kategorie "Ermäßigte" aufgeführt. Um die Kostensteigerung für die Jugendlichen moderat zu halten, soll der Eintritt der Kategorie "Ermäßigte" bei 3 Euro belassen werden.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024**

Die Preise für die 10er Karten wurden nach dem nachvollziehbaren Prinzip gestaltet: 8 x zahlen 2 x frei. Das hat größtenteils Preissteigerungen zur Folge, wobei sich im Bereich der ermäßigten 10er Karte aufgrund der neuen Berechnungsweise sogar eine Reduzierung um 1,00 Euro ergibt. Hervorzuheben ist, dass wir trotz dieser Preissteigerungen immer noch vergleichsweise in einem - je nach Kategorie - günstigen bis mittleren Bereich liegen.

Zuschauer und Zuschauerinnen, mit Ausnahme von Aufsichtspersonen, sollen aus Kapazitätsgründen den gleichen Eintrittspreis zahlen, wie Nutzer und Nutzerinnen der Eisfläche.

Das Fachreferat hat mitgeteilt, dass es leider auch hin und wieder zum Missbrauch des freien Eintrittes kommt und die Eisfläche von vermeintlichen Zuschauern genutzt wird. Dem soll mit der neuen Regelung entgegengewirkt werden.

Die konkreten Preisveränderungen sind der Anlage beigefügt.

Es ist zu beachten, dass es sich um die erste Preiserhöhung seit Beschlussfassung über die Gebührenordnung im Jahr 2014 handelt. Im Bereich der Nutzung für Schulen und Kindertagesstätten ist keine Erhöhung der Gebühren vorgesehen.

Außerdem sollen die Eislaufzeiten von je 2 x 1 Std. 45 Minuten am Freitag und am Sonntag zusammengelegt werden, so dass sich eine attraktive Laufzeit von jeweils 4 Stunden am Freitag und Sonntag ergibt.

Zudem wurden neue Schlitt- und Gleitschuhe angeschafft, im Zuge dessen sich die "Leihgebühr" auf 4 Euro erhöht.

Von Seiten der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass die Gültigkeit von 10er-Karten grundsätzlich auf eine Saison beschränkt werden müsse. Dies sei aus buchhalterischen Gründen zur Vermeidung von Rückstellungen notwendig.

Beschluss Nr.299/39a

Anwesend: 28 Für: 28 Gegen: 0 den Antrag:

Die Eissporthallengebührensatzung (EissporthallenGebS) der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Die Gültigkeit von 10er Karten ist grundsätzlich auf eine Saison zu beschränken.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Der Stadtratsbeschluss Nr. 51/5 a vom 23.10.2014 über die Gebührenordnung für die Eishalle Freising wird aufgehoben.

TOP 5 Straßenbenennung im Gebiet Seilerbrücklwiesen

Bebauungsplan Nr. 146

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes "Seilerbrücklwiesen" wurde vor wenigen Monaten mit der technischen Herstellung der zukünftigen Straßen begonnen.

Aufgrund der Nähe zu den Isarauen und den Straßenbezeichnungen nördlich des Neubaugebietes wurde von Ref. 4.1 und Amt 47 vorgeschlagen, eine Benennung nach Flora und Fauna vorzunehmen. Durch den Umweltreferenten, Herrn StR Drobny wurde eine Liste mit Tieren und Pflanzen zusammengestellt, welche für den Naturraum Isarauen charakteristisch ist.

Da im Bereich Fauna klangvollere und somit besser zu gebrauchende Namen vorhanden sind, wurde die (Vor-)Auswahl seitens Amt 47 auf diese beschränkt.

Weiter wurde angeregt, die hinteren Namensbestandteile nicht mit "-straße" sondern mit "-weg" zu bezeichnen, um den naturnahen Charakter der Siedlung zu unterstreichen. Die Vorschläge lauten daher:

Sandbienenweg:

Die Sandbiene ist eine der größten Bienengattungen, in Mitteleuropa weit verbreitet und gehört in unseren Breitengraden zu den heimischen Bienen.

Schillerfalterweg:

Schillerfalter gehören zur Untergruppe der Edelfalter und der Ordnung nach zu den Schmetterlingen. Die heimischen Bestände der Schillerfalter sind gefährdet.

Regenpfeiferweg:

Der Regenpfeifer ist ein kleiner Vogel, der weltweit verbreitet ist. Er findet sich auch in unseren Breitengraden, insbesondere auch im Bereich der Isarauen.

Abendseglerweg:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Der Abendsegler ist eine heimische Fledermausgattung, deren Lebensräume vornehmlich Wälder, u.a. auch die Isarauen, sind. Ihren Namen hat die Fledermaus aufgrund des vergleichsweise frühen Ausschärmens am Abend.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 05.06.2024 einstimmig für diese vorgeschlagenen Bezeichnungen gestimmt.

Beschluss Nr.300/39a

Anwesend: 28 Für: 28 Gegen: 0 den Antrag:

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Straßen erhalten folgende Bezeichnungen:

Blau gekennzeichnet: Sandbienenweg

Braun gekennzeichnet: Schillerfalterweg

Grün gekennzeichnet: Regenpfeiferweg

Rot gekennzeichnet: Abendseglerweg

TOP 6 Jahresrechnung 2023 der Stadt Freising

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung)

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgaben-seite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

Beschluss Nr.301/39a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

TOP 7 Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung

Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

Beschluss Nr.302/39a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Übertragung der vorgeschlagenen Haushaltsreste wird zugestimmt.

TOP 8 Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen

Anwesend: 29

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Beschlussvorlage der Verwaltung

Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen
(Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16
Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögens-
standes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden
Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschieds-
betrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich
angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob
überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und
Ausgaben außer Betracht bleiben.

Beschluss Nr.303/39a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die ins neue Jahr vorgetragene Spende in Höhe von 7.000 € wird vollständig der freien
Rücklage zugeführt.

TOP 9 Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-
GmbH zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 15.07.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht erhoben.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten.

Weitere Sachstandsinformationen können dem beiliegenden Geschäftsbericht 2023 entnommen werden.

Beschluss Nr. 304/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschaftsversammlung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Gesellschafter stellt gemäß § 14 Ziffer 2b des Gesellschaftsvertrages, den geprüften Jahresabschluss wie folgt fest:

Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn in Höhe von 2.078.035,17 Euro ab. Der Gewinn wird an die Freisinger Stadtwerke abgeführt.

Die Bilanzsumme erreicht einen Wert von 87.249.433,55 Euro.

Beschluss Nr. 305/39a

Anwesend: 23 Für: 23 Gegen: 0 den Antrag:

b) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 306/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

c) Der Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024**

TOP 10 Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH zum 31.12.2023

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht sind von der bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 02.07.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht erhoben.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten.

Beschluss Nr. 307/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs- GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Gesellschaftsversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 einschließlich Lagebericht. Die Gesellschaftsversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu, der damit festgestellt ist.

Beschluss Nr. 308/39a

Anwesend: 23 Für: 23 Gegen: 0 den Antrag:

b) Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 309/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

c) Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

TOP 11 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht
- b) Entlastung der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB.

Die Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von 1.784,71 Euro ab. Nach Verlustübernahme durch den Organträger ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Beschluss Nr. 310/39a

Anwesend: 30

Für: 30

Gegen: 0

den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2023 zustimmend zur Kenntnis, der damit festgestellt ist. Der Verlust beträgt 1.748,71 Euro. Nach Verlustübernahme durch den Organträger ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.
- b) Der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

TOP 12 Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau und Verwaltungs-GmbH (FWG) zum 31.12.2023
- b) Ergebnisverwendung 2023

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.173,88 Euro (Vorjahr 989,64 EUR) für das Jahr 2023 ab.

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung, Verzicht auf die nach Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO erforderliche Abschlussprüfung wurde vom Landratsamt Freising am 05.12.2022 stattgegeben. Die Freistellung von der Abschlussprüfung wurde auf fünf Jahre befristet, unter der Voraussetzung, dass jede wesentliche Änderung insbes. die Erhöhung der Anteile als Komplementärin, der Rechtsaufsicht angezeigt wird.

Die Ausnahmegenehmigung ist möglich, da die FWG deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Freising ist, aufgrund der Art und des Umfangs des Unternehmens und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eine jährliche Abschlussprüfung entbehrlich erscheinen lassen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, insbes. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen waren im Jahr 2021 geordnet (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.21 der Rödl & Partner GmbH v. 27.05.2022).

Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen ein ausführlicher Sachstandsbericht und eine einmalige Prüfung der Finanzen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf Basis des Jahresabschlusses 2026 vorgelegt werden. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob auch weiterhin eine Ausnahmegenehmigung zulässig und zweckmäßig ist.

Beschluss Nr. 311/39a

Anwesend: 29

Für: 29

Gegen: 0

den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt den Jahresabschluss 2023 einschließlich Lagebericht zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen. Die

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht zu, der damit festgestellt ist.

b) Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023, in Höhe von 1.173,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 312/39a

Anwesend: 22 Für: 22 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 313/39a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Geschäftsführer der Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

TOP 13 Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG zum 31.12.2023
- b) Ergebnisverwendung 2023
- c) Entlastung der Komplementärgesellschaft (FWG) für das Geschäftsjahr 2023

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht sind bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 17.07.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht erhoben.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses ist über die Ergebnisverwendung zu beschließen sowie Aufsichtsrat und die Komplementärgesellschaft zu entlasten.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens mit den ursprünglich vereinbarten 4 % p. a. im Geschäftsjahr 2024 zu einer Zinsbelastung von insgesamt 373.151,52 € führen würde, die aus dem

operativen Geschäftsbereich der FWB nicht zu erwirtschaften ist, würde dies eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Situation und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft zur Folge haben und so ein unangemessenes Hemmnis für die künftige Entwicklung der FWB bedeuten.

Um unter diesen Umständen für die Zukunft die Entwicklung der FWB nicht ungebührlich zu beeinträchtigen, wird das Eigenkapitalersatzdarlehen in Höhe von 9.328.788,00 € für das Geschäftsjahr 2024 abweichend von der ursprünglichen Regelung im Einbringungsvertrag mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5 % verzinst.

Beschluss Nr. 314/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht und Prüfungsergebnis zu, der damit festgestellt ist.
- b) Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 in Höhe von -104.774,62 Euro wird in das Verlustvorkontokonto (Kapitalkonto IV) eingestellt und mit den künftigen Gewinnen verrechnet.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Beschluss Nr. 315/39a

Anwesend: 23 Für: 23 Gegen: 0 den Antrag:

d) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 316/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG folgenden Beschluss zu fassen:

c) Der Komplementärgesellschaft, Freisinger Stadtwerke Wohnbau und Verwaltungs-GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

e) Verzinsung des Eigenkapitalersatzdarlehens wird für das Geschäftsjahr 2024, abweichend von der ursprünglichen Regelung des Einbringungsvertrages, mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5 % verzinst.

TOP 14 Freisinger Stadtwerke

a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Der von der Werkleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht der Freisinger Stadtwerke sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Werkausschuss hat das Prüfungsergebnis in der Sitzung vom 15.07.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht erhoben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freisinger Stadtwerke zum 31.12.2023 einschließlich Lagebericht in seiner Sitzung vom 16.07.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind der Oberbürgermeister, die Mitglieder des Werkausschusses und die Werkleitung zu entlasten, sowie den Abschlussprüfer für das Jahr 2024 festzulegen.

Weitere Sachstandsinformationen können dem beiliegenden Geschäftsbericht 2023 entnommen werden.

Beschluss Nr. 317/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat schlägt gemäß § 25 Abs. 3 der EBV den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers München, geprüften Jahresabschluss 2023 wie folgt fest: Die Freisinger Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 2.065.114,99 Euro ab. Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme erreicht einen Wert von 111.676.218,11 Euro.

Beschluss Nr. 318/39a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Oberbürgermeister, Herrn Tobias Eschenbacher, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 319/39a

Anwesend: 23 Für: 23 Gegen: 0 den Antrag:

Den Mitgliedern des Werkausschusses der Freisinger Stadtwerke wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Beschluss Nr. 320/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

d) Dem Werkleiter der Freisinger Stadtwerke wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, München wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Freisinger Stadtwerke bestellt.

TOP 15 Stadtbau Freising GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtbau Freising GmbH zum 31.12.2023 und einschließlich Lagebericht

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Stadtbau Freising GmbH schließt das Rechnungsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 109.507,73 Euro ab.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2023, mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang festzustellen und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung anzuschließen und den ausgewiesenen Bilanzgewinn, nach Einstellung in die Pflichtrücklage auf neue Rechnung vorzutragen sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag hat diesem Vorschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Gremien, ebenfalls zugestimmt.

Beschluss Nr. 321/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtbau Freising GmbH (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang). Der Bilanzgewinn in Höhe von 377.277,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 322/39a

Anwesend: 26 Für: 26 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Aufsichtsrat der Stadtbau Freising GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 323/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Geschäftsführung der Stadtbau Freising GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

TOP 16 Antrag auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit beiliegendem Antrag, das bislang von StRin Susanne Günther ausgeübte Referat für Kultur (inkl. Kulturveranstaltungen und Tourismus) an StR Nico Heitz zu vergeben und in der Konsequenz dessen das Referat für Jugend, bisher StR Nico Heitz, an StRin Joanna Bayraktar zu vergeben.

Konsequent wäre der künftige Kulturreferent StR Nico Heitz in den Musikschulbeirat gem.

Anlage 6 Nr. 10 zu entsenden und in das Kuratorium Stadtmuseum Freising gem. Anlage 6 Nr. 14 zur Geschäftsordnung des Stadtrats vom 13.05.2020.

Ferner sind zwischenzeitlich bereits beschlossene Änderungen in den Anlagen redaktionell zu berichtigen. Dies betrifft z.B. die Nachrückerin Teresa Degelmann als Mitglied des Stadtrats, Wirtschaftsreferentin und Mitglied in den Ausschüssen und sonstigen Gremien als Ersatz für Herrn Mehlretter, aber auch die Entsendung StRin Dr. Reitsam in den VHS-Beirat

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/039) vom 18.07.2024

gem. Beschluss Stadtrat vom 30.11.2023 und die Wahl des Ortssprechers Thomas Pellmeyer für den Ortsteil Pulling, sowie die Änderungen der Fachberater für den Gestaltungsbeirat.

Ferner ist die Entsendung von Frau Beate Drobniak als Vertreterin von Frau Rita Schwaiger in den Kreissenorenbeirat in Anlage 6 aufzunehmen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat dem Vorschlag in der Sitzung vom 08.07.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr.324/39a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024 auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung mit Vergabe des bisher Frau StRin Susanne Günther zugeteilten Referats für Kultur an StR Nico Heitz und des bisher Herrn StR Nico Heitz zugeteilten Referats für Jugend an StRin Joanna Bayraktar wird ebenso zugestimmt wie der Entsendung des künftigen Kulturreferenten StR Nico Heitz in den Musikschulbeirat und das Kuratorium Stadtmuseum Freising.

Mit den übrigen, im Sachbericht geschilderten Änderungen besteht Einverständnis.

Top 17 Berichte und Anfragen

Anwesend: 30

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.